



DIAGNOSTISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DE GIUSTIZIA E POLIZIA

3. Juli 1976

Entführung eines französischen Verkehrsflugzeuges nach Entebbe/
 Uganda, Forderungen der Entführer auf Freilassung von Terroristen

Justiz- und Polizeidepartement. Notiz vom 30. Juni 1976
 (Beilage)

Gestützt auf die Notiz des Justiz- und Polizeidepartements und
 aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Forderung der Flugzeugentführer auf Freilassung der in Zürich
 in Untersuchungshaft befindlichen Petra Krause wird nicht statt-
 gegeben.

Den Flugzeugentführern wird durch Vermittlung des französischen
 Aussenministeriums wie folgt geantwortet:

Am 29. Juni haben Sie die Freilassung von 53 palästinensischen
 Freiheitskämpfern gefordert, wovon sich einer in der Schweiz be-
 finden sollte.

Die schweizerische Regierung stellt fest, dass sich in schweize-
 rischen Gefängnissen keine palästinensischen Freiheitskämpfer be-
 finden. Bei der von Ihnen genannten Petra Krause handelt es sich
 um eine Frau, die in der Schweiz wegen dringenden Verdachts gemein-
 rechtliche Delikte (u.a. Sprengstoffdelikte) begangen zu haben,
 verhaftet werden musste. Petra Krause ist gegenwärtig in Unter-
 suchungshaft in Erwartung ihres Prozesses.

Mit Blick auf die Geiseln im Flughafen von Entebbe, appellieren
 Bundesrat und Schweizervolk eindringlich an Sie, aus Gründen der
 Menschlichkeit alle Geiseln, ohne Unterschied und ohne jede Aus-
 nahme, freizugeben.

Protokollauszug an:

- JPD 3 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- EMD 4 zur Kenntnis
- VFD 5 " "
- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Sauter





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Ausgeteilt

3003 Bern, 30. Juni 1976

Betrifft: Entführung eines französischen Verkehrsflugzeuges nach Uganda

Ausgangslage

Am 27. Juni 1976 brachten Terroristen zwischen Athen und Paris ein Flugzeug der Airfrance mit über 250 Personen in ihre Gewalt und erzwangen den Weiterflug nach Uganda.

Bei den Luftpiraten handelt es sich angeblich um fünf Araber, die von einer Frau angeführt werden und mit Handgranaten und anderen Sprengsätzen bewaffnet sind.

Um 1800 meldet die SDA, der französische Aussenminister Sauvagnargues habe die Forderungen der Entführer als unannehmbar bezeichnet.

Um 1900 wird durch die SDA die Vermutung geäußert, bei den 6 sich in Deutschland in Haft befindlichen Personen handle es sich höchstwahrscheinlich um Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe. Gleichzeitig wird gemeldet, Israel habe die Forderung der Entführer zurückgewiesen.

Der "Sonderstab Geiselnahme" trat in Aktion.

Forderungen der Terroristen

Am 29. Juni 1976 wurden folgende Forderungen der Terroristen bekannt:

Freilassung von 53 Personen, die in israelischen und anderen ausländischen Gefängnissen inhaftiert sind. 40 der Gefangenen sollen sich in Israel befinden, 5 in Kenya, 6 in Deutschland und je einer in Frankreich und in der Schweiz. Für die Frei-

- 2 -

lassung der Palästinenser setzten die Entführer eine Frist bis Donnerstag, den 1. Juli 1976, 1300 Uhr.

Bei der schweizerischen Gefangenen soll es sich um Krause Petra handeln.

Weiter wird von den Entführern verlangt, dass die Gefangenen in einer Maschine der Air France bis zu diesem Termin (1. Juli 1976, 1300) zum Flughafen Entebbe gebracht werden. Der somalische Botschafter in Uganda hätte beim Austausch der Gefangenen gegen die Geiseln die Volksfront für die Befreiung Palästinas zu vertreten, der die vermutlich fünf Entführer angehören sollen. Ausserdem wird Frankreich aufgefordert, einen Vertreter zu benennen, der das Land bei den weiteren Verhandlungen vertreten soll.

Petra Krause

Petra Krause, geschiedene Ognissanti, zurzeit im Bezirksgefängnis Zürich in Untersuchungshaft, ist deutsch-italienische Doppelbürgerin. Sie wurde am 19. Februar 1939 als Tochter jüdischer Eltern in Berlin geboren. 1959 heiratete sie in Wiesbaden den italienischen Arzt Ferdinando Ognissanti. 1960 erfolgte die Geburt ihres Sohnes Marco, über den sie bis zu ihrer Verhaftung im Jahre 1975 die elterliche Gewalt ausübte.

Wohnsitz: bis 1956 Südtirol, 1958 nach Frankfurt a.M., ca. 1960 bis 1964 in Wiesbaden, bis 1974 in Italien, vorwiegend Mailand.

- 3 -

Zum Verfahren: Nach monatelanger polizeilicher Fahndungsarbeit wurde Petra Krause am 20. März 1975 zusammen mit den Schweizern Urs Städeli, Daniel Von Arb, Lorena Frescura und der deutschen Elisabeth Von Dyck gestützt auf einen Haftbefehl des Bundesanwaltes in Zürich verhaftet. Sie stand unter dem dringenden Verdacht, sich an Sprengstoffdiebstählen bzw. -anschlägen in der Schweiz beteiligt zu haben. Weil sie von der italienischen Polizei wegen Verdachts eines Brandanschlages auf die ITT-Face-Standard-Filiale Mailand vom Oktober 1974 gesucht wurde, setzte sie sich in die Schweiz ab, wo sie während Monaten unangemeldet bei Gesinnungsgenossen in Zürich lebte (Auslieferungsbegehren der italienischen Behörden 1975 gestellt).

In ihrem Besitz fand man verschiedene falsche bzw. gefälschte Ausweispapiere. Ebenso gelang es der Polizei, umfangreiche Lager an Sprengstoff, Waffen, Einbrecherwerkzeug etc. aus verschiedenen Verstecken sicherzustellen. Die Terroristengruppe, als dessen Mitglied Frau Krause gilt, hatte diese Lager angelegt. Ueber die nennenswerten Straftaten, welche dieser Gruppe zur Last gelegt werden müssen, erteilt das beiliegende Pressecommuniqué des Bundesanwaltes vom 3. Juni 1975 Auskunft. Am 11. Juli 1975 erfolgte die Vereinigung des gesamten Verfahrens in der Hand der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich. Die Untersuchung bei der Bezirksanwaltschaft Zürich dauert noch an. Mit der Anklageerhebung dürfte im Herbst 1976 zu rechnen sein. Frau Krause beruft sich bis zum heutigen Tag auf ihr Recht zur Verweigerung der Aussage. Immerhin gelang es im Verlauf der bisherigen Untersuchung, die folgenden Erkenntnisse über sie zusammenzutragen:

- Beteiligung am Sprengstoffanschlag auf die spanische Botschaft vom 2. Juni 1974 in Bern,
- Beteiligung am Sprengstoffanschlag auf die HANOVER-TRUST-Bank vom 18. Juni 1974 in Zürich,

- 4 -

- (Zur Verübung dieser Straftaten kam Frau Krause jeweils von Mailand in die Schweiz, wo sie auch Ende 1973/anfangs 1974 die Kontakte zur Zürcher Terroristengruppe anknüpfte),
- Verbergen und Weiterschaffen von Sprengstoff (Lieferung von in der Schweiz gestohlenen Panzer- und Tretminen am 17. November 1974 an italienische Terroristen),
 - Fälschung von Ausweisen in verschiedenen Fällen,
 - Einbruchdiebstahlsversuch im Herbst 1974 in Forsthäuser in Horgen und Bülach/ZH,
 - Hehlerei durch Uebernahme von in Italien gestohlenen Ausweisen im Herbst 1974,
 - Begünstigung durch Fluchthilfe für Frau Astrid Proll (bekanntes Mitglied der Baader-Meinhof-Bande) im Sommer 1974,
 - verbotenes Waffentragen,
 - Mitbeteiligung an der geplanten Entführung des deutschen Botschafters in Bern (Januar 1975),
 - Lieferung von Sprengstoff und automatischen Schusswaffen an deutsche Terroristen im Frühjahr 1975 (Empfänger war unter anderem der steckbrieflich gesuchte ehemalige BM-Verteidiger Sigfried Haag. Mit zwei der gelieferten Waffen verübte man 1975 das Stockholmer Attentat),
 - Beziehungen mit der anfangs 1975 von Paris aus operierenden Terroristengruppe "Carlos". Es steht fest, dass die Zürcher Anarchisten auch an diese Gruppe Panzerminen geliefert hatte. Das gesamte Ausmass der Beziehungen zwischen Petra Krause und den "Carlos"-Leuten kennen wir bis heute nicht. Mit Sicherheit weiss man aber, dass Frau Krause am 19. Juli 1974 in Genf für die Carlos-Gruppe unter einem ihrer Falschnamen einen Personewagen mietete.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

H. J. J.